

Mietvertrag Entenstall Alme

Zwischen dem Verkehrsverein Alme e.V. als Vermieter,
vertreten durch den Hüttenwart Markus Kröger, 0170 9177147, bzw. seinem
Vertreter und dem/der Mieter/Mieterin (Mindestalter 18 Jahre)

Vorname, Name

Adresse Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Anlass

folgend „Mieter“ genannt, wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

1. Die Mietzeit beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr
2. Rückgabetermin ist am _____ um _____ Uhr.
3. Beide Vertragsparteien vergewissern sich vor Mietbeginn über den ordnungsgemäßen Zustand der Hütten, Einrichtungsgegenstände, der Küche, sowie der Toiletten und der Außenanlagen.

Vom Mieter und Vermieter auszufüllen!

	Vorher Mieter		Nachher Vermieter	
Schlüssel 1 Küche, 1 Toilette, ...	Ok	nicht ok	Ok	nicht ok
Entenstall/Nebengebäude 3 Tische mit Sitzbänken, 2 Seitenvorhängen, ...	Ok	nicht ok	Ok	nicht ok
Grill Grillrost vorhanden, Grill gereinigt, ...	Ok	nicht ok	Ok	nicht ok
Küche Wasser, Abwasser, Kühlschrank, Strom, ...	Ok	nicht ok	Ok	nicht ok
Toiletten Wasser, Abwasser, gereinigt, ...	Ok	nicht ok	Ok	nicht ok
Feuerlöscher Vorhanden, verplombt, ...	Ok	nicht ok	Ok	nicht ok

4. Der Entenstall, die Hütten, die Küche, sowie die Toilettenanlage, entsprechende Einrichtungsgegenstände und die Umgebung / Außenanlagen sind im gleichen ordnungsgemäßen Zustand wie bei der Übergabe zurückzugeben.
5. Weitere Vereinbarungen:
 - a) Das Zelten/Campen auf den Wiesen oder Wegen ist strengstens untersagt
 - b) Hunde und ähnliche Tiere sind an der Leine zu halten
 - c) Offenes Feuer ist grundsätzlich verboten
 - d) Besondere Aufbauten (Hüpfburg o. ä.) bedürfen der Einwilligung des Vermieters.
6. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eventuelle Personen und/oder Sachschäden, die während der Mietzeit entstehen.

7. Der Mieter haftet dem Vermieter während der Mietzeit für den Entenstall, sowie sämtliches Zubehör, speziell näher bezeichnet in Punkten 3 und 4. Bei Beschädigung ist voller Ersatz seitens des Mieters zu leisten.
8. Die Anlage befindet sich in einem Wohngebiet und die Belastung durch Lärm ist grundsätzlich gering zu halten:
 - a. Musikanlagen dürfen mit Zimmerlautstärke (50 dB (A)) betrieben werden
 - b. Die Veranstaltung muss bis 22:00 Uhr beendet sein
 - c. Bis spätestens 22:30 Uhr muss das Gelände verlassen sein.
9. Sämtliche Abfälle sind vom Mieter privat zu entsorgen.
10. Die Toilettenanlage ist besenrein/sauber zu verlassen.
11. Der Mietpreis richtet sich nach Art und Umfang der Veranstaltung, wie folgt:

	Entenstall inkl. Toiletten	Grillplatz u. / o. Küche	Gesamt
Gewerblich	80,00 €	50,00 €	130,00 €
Privat	50,00 €	40,00 €	90,00 €
Mitglieder VVA	30,00 €	30,00 €	60,00 €
Gemeinnützige Almer Vereine	30,00 €	30,00 €	60,00 €
Schulklassen, Kindergarten, u. Ä.	30,00 €	20,00 €	50,00 €
Almer Schulklassen, Kindergarten, u. Ä.	20,00 €	10,00 €	30,00 €

Der Gesamtpreis beträgt somit EUR _____ .

12. Der Mietpreis ist bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung unter der Angabe des Namens des Mieters und Datum des Tages der Miete auf das Konto
IBAN: DE 73 4165 1770 0008 0002 00 bei der Sparkasse Hochsauerland zu zahlen.
13. Nimmt ein Mieter einen reservierten Termin nicht wahr, so hat er dies spätestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung anzuzeigen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird der Mietpreis fällig!
14. Wird der vereinbarte Termin zur Rückgabe der Mietsache nicht eingehalten verlängert sich der Mietvertrag um je 24 h bis zur tatsächlichen Durchführung der Rückgabe und ist entsprechend abzugelten.
15. Gerichtsstand für beide Parteien ist Brilon.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die oben aufgeführten Bedingungen an.

Alme, den _____

Mieter/in _____ Vermieter _____